



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters

zur Stadtratssitzung am 24. Februar 2010

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte,
werte Gäste,
in Anbetracht der heutigen Tagesordnungspunkte, die abzuarbeiten sind, nur einige kurze Informationen:

Die Tiefbaumaßnahmen im Stadtbereich ruhen weiter und wann eine Wiederaufnahme erfolgen kann, wird operativ nach der sich einstellenden Witterung entschieden.

Kulmbacher Straße: Der Abwägungsbeschluss zur Instandsetzung der B 85, Kulmbacher Straße in dem Abschnitt zwischen Bahnhofskreuzung und Pioniersteg wurde am 17.02.2010 vom Bau- und Wirtschaftsausschuss gefasst. Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Auf Grund der Haushaltssperre im Straßenbauamt kann eine Ausschreibung jedoch noch nicht erfolgen. Das hängt damit zusammen, dass das Land Thüringen noch keinen Haushalt hat. Wann dieser zu erwarten ist, ist im Moment eher unklar und ich kann an dieser Stelle nur zwei Anmerkungen machen:

1. Die Verwaltung kommt natürlich dadurch mit den regulären Arbeiten etwas außer Tritt.
2. Die Haushaltssituation insgesamt ist äußerst unbefriedigend und wird nur noch durch die Tatsache, dass das Land noch keinen Haushalt hat, unterstrichen. Die Verwaltung wird sich zu gegebener Zeit, und die Kämmerei ist beauftragt, täglich die Haushaltszahlen abzugleichen, mit dem Haushaltsplan 2010 wieder befassen müssen.

Ortsdurchfahrt Beulwitz: Die Entwurfsplanung der Maßnahme liegt noch bis zum 01.03.2010 für die Bürger zur Einsichtnahme im Tiefbauamt aus. Danach wird das Prozedere im Stadtrat fortgesetzt werden.

Matthias Graul
Bürgermeister

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/ Saale fasste in seiner Sitzung am 24. Februar 2010 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 27. Januar 2010 (öffentlicher Teil) Beschluss-Nr.: 018/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 27. Januar 2010.

Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Saalfeld/Saale (Saalfelder Baumschutzsatzung - SBSchS) vom 1. August 2002 Beschluss-Nr.: 012/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Saalfeld/Saale (Saalfelder Baumschutzsatzung - SBSchS) vom 1. August 2002 in der Fassung der 1. Änderungssatzung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Saalfeld/Saale (1. Änderungssatzung Saalfelder Baumschutzsatzung - SBSchS) vom 21. April 2008.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Beschluss-Nr.: 020/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale vom 22. September 2009.

Zuschusszahlung an die Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH im Haushaltsjahr 2010

Beschluss-Nr.: 023/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt finanzielle Mittel in Höhe von 170.000 EUR an die Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH zu zahlen.

Zuschusszahlung an den Eigenbetrieb Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof für das Haushaltsjahr 2010

Beschluss-Nr.: 024/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt finanzielle Mittel in Höhe von 300.000 EUR an den Eigenbetrieb Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof zu zahlen.

Zuschuss für den Verein „Kulturförderung Saalfeld e. V.“ im Haushaltsjahr 2010

Beschluss-Nr.: 038/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dem gemeinnützigen Verein „Kulturförderung Saalfeld e.V.“ als Träger der Saale-Galerie einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR zur Unterstützung der Arbeit der Saale-Galerie zu gewähren. Die Mittel sind unter der Haushaltsstelle 0.3000.7170 eingestellt.

Abwägungsbeschluss über die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 12 „Knochstraße“ Vorlage: 022/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Knochstraße“ geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 12 „Wohngebiet Knochstraße“

Beschluss-Nr.: 028/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans Nr.12 „Knochstraße“. Begründung und Umweltbericht werden genehmigt.

Durchführungsbeschluss zum grundhaften Ausbau des Marktplatzes Beschluss-Nr.: 027/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den grundhaften Ausbau des Marktplatzes entsprechend der unter „Sachverhalt“ gegebenen Erläuterungen und des Lageplanes.

Die Bäume auf der Rathaus- und der Ankerseite sind zu erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein anderes Oberflächennmaterial als Granitbelag/Großpflastersteine verwendet werden kann.

Die Baukosten betragen ca. 2.200.000,00 EUR.

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 009/2009 vom 23. September 2009 über die Einziehung einer Teilstrecke der Straße „Zum Silberstollen“

Beschluss-Nr.: 029/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld beschließt, den Stadtratsbeschluss 009/2009 vom 23. September 2009 über die Einziehung einer ca. 130 m langen Teilstrecke der Straße „Zum Silberstollen“ (Teilfläche Flurstück 174/24, Gemarkung Beulwitz) in Höhe der Firma Reschwitzter Saugbagger GmbH mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Die Fläche ist auf beiliegendem Lageplan blau gekennzeichnet.



Ausbau des unbefestigten Abschnittes der Brucknerstraße Beschluss-Nr.: 030/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Ausbau des unbefestigten Abschnittes der Brucknerstraße von Haus Nr. 12 bis 12 d in Saalfeld entsprechend den beigefügten Plänen.

Die Straße ist als Anliegerstraße klassifiziert. Die Kosten sind entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung umzulegen. Der voraussichtliche Verteilungssatz beträgt 2,35478 EUR/qm (2,35 EUR/qm) Ansatzfläche.

Erschließung Gewerbegebiet „Alte Kaserne“ in Beulwitz Beschluss-Nr.: 033/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Erschließungsmaßnahme Gewerbegebiet „Alte Kaserne“ in Saalfeld-Beulwitz gemäß Bebauungsplan Nr. 18 a.

Richtigstellung:

Im Amtsblatt Nr. 3/2010 vom 24. Februar 2010 wurden die vom Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 27. Januar 2010 veröffentlicht.

Der Beschluss-Nr. 7/2010 beinhaltet die „Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen für Bebauungspläne zur Klarstellung städtischer Planungsabsichten“. Bei dem Aufstellungsbeschluss Nr. 102/1992 zum **Bebauungsplan Nr. 16 „Kleingartenanlage Adrianstal“** ist ein Fehler aufgetreten. Es muss richtig lauten: **Aufstellungsbeschluss Nr. 182/1992**
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss fasste in seiner Sitzung am 17. Februar 2010 folgende Beschlüsse:

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Kellererweiterung**, Weidengraben, Fl.-Nr. 1743/8, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/015/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Fassaden- und Nutzungsänderung** EG, Knochstraße, Fl.-Nr. 2969/8, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/025/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Erweiterung Bürogebäude**, Klostersgasse, Fl.-Nr. 195/2, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/026/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Aufstellung von 6 Photovoltaik-Modulen**, Albert-Schweitzer-Straße, Fl.-Nr. 7183/352, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/027/2010).

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16. Dezember 2009 (Beschluss-Nr. 221/2009) die Abwägung der öffentlichen Bürgerbeteiligung entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Form - **Instandsetzung B 85, Kulmbacher Straße** (Beschluss-Nr. B/029/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau von 17 Seniorenwohnungen** und Umnutzung zu Tagespflege und Beratungshaus, 2. Tektur, Bruderergasse, Fl.-Nr. 120/2, 123/4, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/029/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau von 6 Stadthäusern**, Grüne Mitte, Fl.-Nr. 2981/84, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/030/2010).

Neubau einer Werkstatt, Mittelweg 1a, Fl.-Nr. 1689/10, Saalfeld - Zustimmung zur **Verlängerung der Baugenehmigung** (Beschluss-Nr. B/031/2010).

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Ein- und Zweifamilienhäuser**, Altes Gehege, Fl.-Nr. 3782/5, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/032/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau von zwei Einfamilienhäusern**, Wiesenweg, Fl.-Nr. 102/60, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/033/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Umnutzung Verwaltungsgebäude**, Johannissgasse, Fl.-Nr. 575/4, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/034/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung eines Dachbalkons**, Geraer Straße, Fl.-Nr. 173/3, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/035/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Einfamilienhaus** mit Carport, Alte Gehegstraße, Fl.-Nr. 3804/9, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/036/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Abbruch, **Neubau Wohn- und Geschäftshaus**, Umbau Nebengebäude, Lange Gasse, Fl.-Nr. 1177/4, 1179/2, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/038/2010).

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 24. Februar 2010/Beschluss-Nr. 45/2010)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beantragung und Vergabe von insgesamt 35.000,00 EUR für eine Liste 12 des kommunalen Programms zur Förderung **städtebaulicher Mehraufwendungen** (Beschluss-Nr. 32/2010).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beantragung und Weitergabe der Städtebaufördermittel aus dem Thüringer Landesprogramm **städtebauliche Erneuerung und Wohnumfeldgestaltung** (TL-B/P-WG) von insgesamt 132.680,00 EUR mit der Maßgabe, dass der Bauherr den gemeindlichen Miteleistungsanteil übernimmt (Beschluss-Nr. 34/2010).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr. 3738/8 (Beschluss-Nr. 59/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 26.01.2010, URNr. 69/2010 (Beschluss-Nr. 35/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr. 3737/9, einer Teilfläche der Flurstücke-Nr. 3777, 3798/8, 3735/2 und 3734/6, (Beschluss-Nr. 59/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 26. 01. 2010, URNr. 70/2010 (Beschluss-Nr. 35/2010), genehmigt.

Der **Kaufvertrag** wurde auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 2750/3) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 28.01.2010, URNr. 78/2010 (Beschluss-Nr. 35/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr. 2981/85 (Beschluss-Nr. 37/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 02.02.2010, URNr. 103/2010 (Beschluss-Nr. 35/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** der Flurstücke-Nr. 2981/97, 794/7, 2977/40 und 2977/35 am 19. 03. 2008 (Beschluss-Nr. 37/2008) beschlossen und die notarielle Messungsanerkennung mit der Urkunde des Notars Watoro vom 02.02.2010, URNr. 111/2010 (Beschluss-Nr. 35/2010) genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** der Flurstücke-Nr. 5714/15, 5714/22, 5704/3, 5707/5, 5707/6, 5708/5, 5708/5, 5708/6, 5708/7, 5708/8, 5714/20, 5714/26 und 5714/24 (Beschluss-Nr. 143/2005) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Dr. Renner (Erfurt) vom 15.12.2009, URNr. 2292/2009 (Beschluss-Nr. 40/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr. 739/4 (Beschluss-Nr. 167/2009) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 04.02.2010, URNr. 93/2010 (Beschluss-Nr. 41/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt den **Erwerb** des Anwesens Breitscheidstraße 26 in Saalfeld zu einem Preis in Höhe von 50.000,00 EUR (Beschluss-Nr. 42/2010).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Ankauf der Villa Bergfried**, Flurstücke-Nr. 3223/30, 3223/14, 3223/23 und 3223/24 (Beschluss-Nr. 77/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 11.02.2010 (URNr. 148/2010 (Beschluss-Nr. 49/2010), genehmigt.



Stellenausschreibung

Volljuristen/Volljuristin

In der Stadtverwaltung Saalfeld ist ab dem 01.07.2011 die Stelle eines/einer

Volljuristen/Volljuristin

auf Grund des Ausscheidens des jetzigen Stelleninhabers zu besetzen. Die Stelle ist als Stabsstelle dem Bürgermeister direkt unterstellt.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Allgemeine Angelegenheiten des Justitiariats auf dem Gebiet des öffentlichen und des privaten Rechts für die Gesamtverwaltung, insbesondere
 - Beantwortung von Einzelrechtsfragen und Beratung der Verwaltungseinheiten zu allen Rechtsangelegenheiten der Kommunalverwaltung, insbesondere im Kommunalrecht, Baurecht, Ordnungsrecht, Abgaben- und Beitragsrecht, kommunalen Steuerrecht und Personalrecht
 - Prozessbearbeitung und Prozessvertretung vor den ordentlichen Gerichten, Arbeits- und Verwaltungsgerichten
- Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen des Stadtrates
- Federführung bei der Gestaltung des Ortsrechts
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Verträgen
- die Zuordnung weiterer Aufgabenfelder bleibt vorbehalten

Fachliches Anforderungsprofil:

- Volljurist/Volljuristin mit überdurchschnittlicher Qualifikation (erstes und zweites juristisches Staatsexamen möglichst mit der Note „befriedigend“ oder besser)
- überdurchschnittliche Beurteilungen
- praktische Erfahrungen in der Kommunalverwaltung über Referendanzzeiten hinaus sind von Vorteil
- Interesse und Verständnis für kommunalrechtliche Zusammenhänge

Persönliches Anforderungsprofil:

- Verhandlungsgeschick, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen und rhetorisch sicheres Auftreten
 - Kooperations- und Teamfähigkeit
 - hohe Leistungsbereitschaft, Eigenmotivation, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
 - Interesse zur Mitwirkung an Veränderungsprozessen in der Verwaltung
- Eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 14 ThürBesG bzw. eine Ein-Gruppierung in Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA (bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen) ist möglich.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Eine Wohnsitznahme in Saalfeld wird erwartet.

Die Einarbeitung in das Aufgabengebiet soll mit Unterstützung des Amtsvorgängers möglichst ab dem 01.01.2011 erfolgen.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis **31.05.2010** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld
Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld

1. Änderungssatzung

zur Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) für die Stadt Saalfeld/Saale vom 28. Juni 1995

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung am 17.11.2009 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1

Der § 3 wird wie folgt geändert:

Auf dem Wochenmarkt - einer regelmäßig wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung - darf eine Vielzahl von Anbietern nur eine oder mehrere der folgenden Warenarten feilbieten:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke,
- Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
- rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahmen des größeren Viehs.

§ 2

Der § 7 wird wie folgt geändert:

(1) Absatz 2 Satz 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

Die Bekanntmachung des Marktes und des Auswahlverfahrens regelt sich nach Anlage 1 dieser Satzung. Ist ein Bewerberüberschuss mit gleichartigem Angebot vorhanden, entscheidet das Los innerhalb der jeweiligen Anbietergruppe.

(2) Dem § 7 wird folgender Absatz 10 hinzugefügt:

Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42 a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71 a bis e ThürVwVfG).

§ 3

Der § 18 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 ThürKO mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 4

Folgender Text wird der Satzung als Anlage I hinzugefügt:

Verfahren über die Bekanntmachung des Marktes und der Bewerberauswahl

1. Bekanntmachung des Marktes
Die Veranstaltung von Märkten nach dieser Satzung werden regelmäßig vier Monate vor Beginn des Marktes ortsüblich und auf der Webseite www.saalfeld.de bekannt gemacht. Abweichend hiervon werden Wochenmärkte dauernd auf der Webseite www.saalfeld.de und einmal jährlich im Amtsblatt der Stadt Saalfeld/Saale bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist das Warenangebot des Marktes, unterteilt nach Warengruppen mit der vorgesehenen Anzahl an Anbietern, dargestellt.

2. Verfahren der Antragstellung
Entsprechend § 7 ist sowohl eine schriftliche als auch eine elektronische Antragstellung auf Zuteilung eines Standplatzes entweder über die einheitliche Stelle (www.einheitliche-stelle.thueringen.de) oder direkt bei der Marktverwaltung (www.saalfeld.de) möglich.

3. Auswahlverfahren
Einen Monat vor Eröffnung des Marktes werden die eingegangenen Anträge einem Auswahlverfahren unterworfen. Sollte die Zahl der Antragsteller die Anzahl der verfügbaren Standplätze innerhalb einer Warengruppe übersteigen, so entscheidet das Los. Falls in einer weiteren Warengruppe zu wenig Bewerber vorhanden sind und absehbar ist, dass bis zu Beginn des Marktes nicht ausreichend Anträge eingehen werden, kann die Marktverwaltung diese unbesetzten Stellplätze einer anderen Warengruppe zuordnen. Im Übrigen werden noch nicht vergebene Stellplätze nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs (Windhundprinzip) vergeben.

Soweit bei Wochenmärkten die Antragstellung für einen Zeitraum, welcher nicht größer als ein Jahr sein sollte, erfolgt, richtet sich das Verfahren nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Bei Antragstellung zu einzelnen Wochenmärkten erfolgt das Auswahlverfahren ausschließlich nach dem Windhundprinzip in den jeweiligen Warengruppen.

Der Antragsteller wird rechtzeitig vor Beginn des Marktes auf dem von ihm durch die Antragstellung gewählten Weg über die Zuteilung des Standplatzes informiert.

§ 5

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 09.03.2010
Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister



Ausschreibung der Standplätze

für den Saalfelder Wochenmarkt
für den Zeitraum 3.8.2010 bis 30.12.2010

Die Durchführung des Saalfelder Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Saalfelder Marktordnung

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung des Saalfelder Wochenmarktes folgende Standplätze aus:

Warengruppe 1	regionale Bauernprodukte	
	Selbsterzeuger	7 Standplätze
	gärtnerische Erzeugnisse	7 Standplätze
Warengruppe 2	Imbissstände	
	Grillhähnchen	2 Standplätze
	Gulaschkanone	2 Standplätze
	Eis	2 Standplätze
	Sonstige	1 Standplatz
Warengruppe 3	Verkauf von Lebensmitteln	
	Fleisch- und Wurstwaren	3 Standplätze
	Geflügel/Kaninchen	3 Standplätze
	Fisch	2 Standplätze
	Teig- und Backwaren	4 Standplätze
	Obst und Gemüse	3 Standplätze
	Milch, Milchprodukte, Käse	2 Standplätze
	Tee und Gewürze	2 Standplätze

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie im Internet unter www.saalfeld.de oder in der Gewerbeabteilung, Markt 6, Zi. 2.04, 07318 Saalfeld/Saale.

Bekanntmachung

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld - Rudolstadt, mit Erscheinungstag

24. März 2010, erfolgt die Veröffentlichung der
- Beschlüsse der 63. Sitzung des PVZ MHU
 - Beschlüsse der 64. Sitzung des PVZ MHU
 - Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industrie- und Gewerbegebiet Bahnhof Maxhütte in Unterwellenborn, OT Könitz“

Entsprechend der Verbandsatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld - Rudolstadt, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld - Rudolstadt, hin.

gez.
Matthias Graul
Bürgermeister

Öffnungs- und Schließzeiten

der Horte während der Osterferien 2010

Grundschule „C. Aquila“

geöffnet: 29.03.2010 bis 09.04.2010

Tägliche Öffnungszeiten:

6 Uhr bis 16:30 Uhr

Grundschule Saalfeld

geöffnet: 29.03.2010 bis 09.04.2010

Tägliche Öffnungszeiten:

6 bis 17 Uhr

Grundschule Saalfeld-Gorndorf

geöffnet: 29.03.2010 bis 09.04.2010

Tägliche Öffnungszeiten:

6 bis 16:30 Uhr

M. Jaensch

Amt für Kita/Schule/Hort

— Ende des amtlichen Teiles —

Termine, Tipps und Informationen

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

01. April	Herrn Klaus Arnoldt, Crösten,	zum 68.
05. April	Herrn Paul Czekalla, Crösten, Herrn Gerhard Klotz, Beulwitz,	zum 73. zum 67.
11. April	Herrn Helmut Wolfram, Aue am Berg Frau Lieselotte Hinze, Beulwitz,	zum 80. zum 74.
12. April	Herrn Bernd Schenk, Crösten,	zum 65.
13. April	Herrn Paul Trautmann, Beulwitz, Herrn Alfred Blank, Crösten,	zum 72. zum 66.
15. April	Herrn Lothar Müller, Crösten,	zum 70.
18. April	Frau Annemarie Kühn, Beulwitz,	zum 79.
21. April	Frau Edeltraut Beuthe, Beulwitz, Herrn Hermann Exner, Crösten,	zum 82. zum 75.
26. April	Frau Annelore Bauer, Crösten,	zum 74.
28. April	Frau Margot Korn, Wöhlsdorf, Frau Marianne Ziener, Wöhlsdorf, Herrn Bernd Wolfram, Crösten,	zum 73. zum 73. zum 65.
30. April	Herrn Eberhard Korn, Wöhlsdorf, Frau Ute Heilgermann, Beulwitz,	zum 76. zum 68.

Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister

„Schicht im Schacht“ –

neue Führung in den Saalfelder Feengrotten

Die „Schicht im Schacht“ – Tour kann im März täglich um 13.30 Uhr sowie von April bis Oktober täglich um 16:30 Uhr besucht werden. Während des einstündigen Rundgangs begibt man sich auf eine Zeitreise in die Welt des mittelalterlichen Bergbaues. Nach der Einfahrt mit dem Grottenführer begegnet man dem legendären Steiger Friedrich oder seiner Frau. Als echter Bergmann aus der Zeit vom „Jeremias Glück“ begleitet er die Besucher und weiß vieles zu berichten.

Mit Voranmeldung ist für Gruppen von mindestens 12 Personen eine 90-minütige abendliche Sonderführung möglich.

Weitere Informationen und Terminankünfte erhalten Interessierte bei der Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH (Tel.: 03671/55 04 - 0), im Internet unter www.feengrotten.de oder in der Saalfeld-Infomation, Markt 6, (Tel. 03671/ 33950).

Also, Grubenlampen an und los – zur Schicht im Schacht!

Gasmaschinenzentrale Unterwellenborn

„Effektive Anwendung erneuerbarer Energie“

Vorträge und Ausstellung mit Schwerpunkt

„Niedrigenergiehaus“ am 16. April 2010, 13 – 21 Uhr.

Eingeladen sind alle Interessenten: Hauslebauer, Unternehmer, Gewerbetreibende und Fachspezialisten.

Weitere Aussteller für diese Veranstaltung können ihre Teilnahme direkt bei Herrn Knauer, Tel. 03671 / 61 06 37, anmelden.

Veranstaltungs-Tipps

Matthias Olbrisch,
Malerei & Zeichnung

Personalausstellung in der Saale-Galerie, Brudergasse 9, zu sehen bis zum 30. April 2010.

1. Villenspaziergang in Saalfeld

Dr. Renate Reuther lädt zum ersten Villenspaziergang in Saalfeld am Sonntag, den 18. April 2010. Beginn um 14.00 Uhr, Treffpunkt vor dem Stadtmuseum.